

Informationen gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

- Stadtverwaltung Pirmasens Amt für Jugend und Soziales, Abteilung 50.1
- Maler-Bürkel-Str. 33
- 06331-877-0
- Jugendamt@pirmasens.de

2. Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

- Stadtverwaltung Pirmasens, Rechnungsprüfungsamt,
Bahnhofstr. 50
66953 Pirmasens
- Herr Bernd Gehringer (Tel. 06331 1489028)
 - Email: datenschutz@pirmasens.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

- Sozialgesetzbuch (SGB) I, Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, Sozialgesetzbuch (SGB) IX
Sozialgesetzbuch (SGB) X, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), FamFG
- Landes- und Bundeskinderschutzgesetz

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- Mitarbeiter/Innen der Fachbereiche 50.2 (Jugendpflege), 50.3 (Vormundschaften),
50.4 (Wirtschaftliche Jugendhilfe), 50.6 (Sozialamt), 50.7 (Soziale Dienste)
- IT –Service
- Statistische Zwecke (Daten in anonymisierter Form)
- Jugendhilfeträger, Leistungsanbieter, Gerichtsbarkeit

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

- Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte findet nicht statt.

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Die Aufbewahrungsfrist der Akten für Hilfen zur Erziehung gem. §§27 ff SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. §35a SGB VIII und Hilfen für junge Volljährige gem. §41 SGB VIII, Familiengerichtshilfe, Schutzauftrag gem. 8a betragen 10 Jahre, beginnend mit der Volljährigkeit des jüngsten betroffenen Kindes. Die Aufbewahrung besondere Leistungsakten (z.B. Akten mit Aufzeichnungen über Beratungsgespräche, sog. „anvertraute Daten“ beträgt drei Jahre. Akten aus dem Bereich Jugendhilfe im Strafverfahren müssen 5 Jahre – nach Eingang des letzten Schriftsatzes mit Fristende nicht vor Ablauf des 26. Lebensjahresaufbewahrt werden. Die elektronisch gespeicherten Daten werden analog dieser Regelung gelöscht.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrund-Verordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogene Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf **Berichtigung**, soweit die betreffenden Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DS-GVO), insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt, wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können, oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.